Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2236** (neu)

Mündlicher Bericht

**des Ausschusses für Rechtswesen
und Verfassungsrecht
(23. Ausschuß)
über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die
Aufhebung von Kriegsvorschriften
- Nr. 2093 der Drucksachen -**

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Wahl

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen, im übrigen unverändert nach der Vorlage, zuzustimmen.

Bonn, den 30. Mai 1951

Der Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht

Dr. Laforet	**Dr. Wahl**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30

Zusammenstellung

des

Entwurfs eines Gesetzes

betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften

- Nr. 2093 der Drucksachen -

mit den

Beschlüssen des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht (23. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 23. Ausschusses
Entwurf eines Gesetzes betreffend die Aufhebung von Kriegsvorschriften	Entwurf eines Gesetzes **über** die Aufhebung von Kriegsvorschriften
Um der Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den alliierten Staaten im innerstaatlichen Recht der Bundesrepublik Ausdruck zu geben, hat der Bundestag das folgende Gesetz beschlossen:	Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:
§ 1	§ 1
(1) Mit Wirkung vom 8. Mai 1945 werden alle Bestimmungen aufgehoben, die auf Grund des Kriegszustandes die alliierten Staaten und ihre Staatsangehörigen als Feinde behandeln.	(1) Mit Wirkung vom 8. Mai 1945 werden alle Bestimmungen aufgehoben, die auf Grund des Kriegszustandes die **kriegführenden** Staaten und ihre Staatsangehörigen als Feinde behandeln.

In der Anlage des Gesetzes wird unter A 1 e am Ende hinzugefügt:

„Zweite Verordnung zur Änderung der Schuldabwicklungsverordnung vom 13. Juli 1943, Reichsgesetzblatt I S. 387".